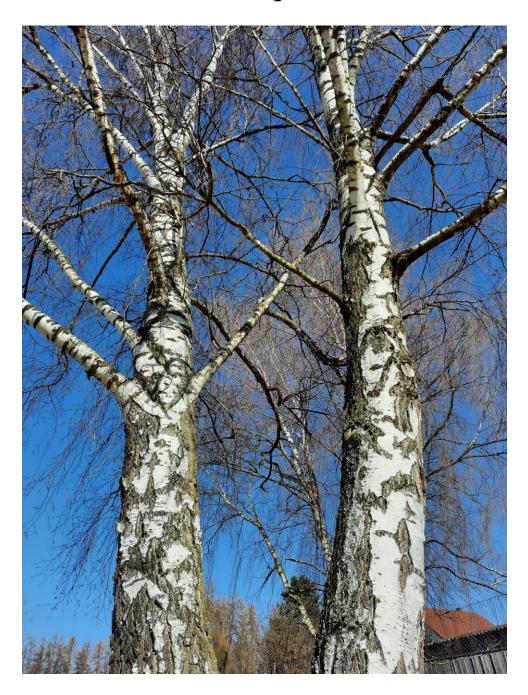
Überblick

Das Bürgerblatt



Inhalt

Aus dem Gemeinderat

Wasserversorgung - massive Kostensteigerung angekündigt - Schwarzbauten im Visier des Wasserversorgers - Auskunft zu Sanierungsmaßnahmen verweigert	3
Gewerbegebiet "Am Thonhausener Weg" nimmt Form an	5
Teures Schmutzwasserbauwerk - Kostensteigerung bei Kanalgebühr in Sicht	5
Gemeinde tritt Arbeitgeberverband bei - Nutzen unklar	6
Antennenstandort beschlossen - Strahlungsgeometrie und technische Parameter bleiben außer Betracht	6
Förderung aus Regionalbudget - Fußballplatz in Walkertshofen soll vor Über- schwemmung geschützt werden	7
Vor-Ort-Bauausschusssitzung - Stützmauer im Fokus	8
Aus für Baugebiet "Waldstraße" - Mainburger Bürger zwingen Gemeinde in die Knie	10
Kläranlagenanschluss Attenhofen mit Kosten über 900.000 € ohne Vorabinforma- tion des Gemeinderats beschlossen	11
Kosten- und CO ₂ -Einsparung durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	12
Aus der Gemeinde	
Strafantrag gescheitert - Staatsanwalt stoppt konzertierte Aktion von Bürgermeister und Verwaltungsangestellten gegen Redakteur des "Überblick" - Dr. Ralf Schramm	14
Gedanken zur Birke	16
Impressum	16

Titelbild: Birken in Walkertshofen am Fußballplatz im März.

Die herrlich weiße Rinde der Birken in den ersten Sonnenstrahlen nach dem Winter ist eine Augenweide. Die Birke wurde schon von alters her breitgefächert genutzt. Junge Blätter als Tee, aus dem Stamm gewonnener Saft zur Stärkung des Immunsystems und gegen Haarausfall, aus Birkenreisig wurden lange Zeit Besen gebunden und aus der Rinde hergestelltes Birkenpech diente als Klebstoff. Schon Ötzi, die Gletschermumie vom Similaun, besaß Pfeilspitzen, die mit Birkenpech am Schaft befestigt waren.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

18. Januar 2022 Öffentliche Sitzung

Massive Kostensteigerung beim Wasserpreis angekündigt - Informationen verweigert

TOP 2 Berichterstattung zur Neuausrichtung der Wasserversorgung

Zu diesem etwa 40-minütigen Vortrag hatte Bürgermeister Stiglmaier, gleichzeitig Vorsitzender des Zweckverbands Wasserversorgung Hallertau, den Geschäftsführer Thomas Dengler eingeladen. Der hatte allerdings wenig zu sagen, den größten Anteil des Vortrags erledigte nämlich der Vorsitzende persönlich. Unter "Neuausrichtung" soll offenbar ein einer Expertise eines Ingenieurbüros entsprechendes kostenintensives Sanierungsprogramm mit einem aktuell geschätzten Volumen von fast 17 Millionen Euro verstanden werden - angesichts der derzeit unkalkulierbaren Preisentwicklung nach oben offen.

Einige Eckpunkte wurden in zahlreichen Datenreihen auf der Leinwand feilgeboten. Dabei wäre allerdings ein hochauflösendes Fernrohr gerade recht gewesen, um die kaum entzifferbaren Buchstaben und Zahlen überhaupt erkennen zu können. In alter Manier wurde den Gemeinderatsmitgliedern auch keinerlei Informationsmaterial über diesen komplexen Sachverhalt im Voraus zugesendet. Von diesen wird aber erwartet, dass sie demnächst im Gemeinderat über das Konzept beraten und darüber abstimmen sollen.

Insgesamt geht es um die Sanierung von bis zu 50 Jahre alten Wasserleitungen, des Wasserwerks Au, des Maschinenhauses in Mainburg, des Verwaltungsgebäudes in Au, von Brunnen und Pumpen.

Finanziert werden soll das alles letztendlich durch die Wasserkunden. So ist



geplant, dass der erst vor knapp einem Jahr um etwa 40% erhöhte Wasserpreis im nächsten Kal-

kulationszeitraum ab Januar 2025 noch einmal um einen Euro, also etwa 65% steigen soll. Damit wäre der Wasserbezugspreis pro Kubikmeter dann seit dem Wechsel im Vorsitz des Zweckverbands im Jahr 2020 um insgesamt etwa 130% gestiegen.

Wasserversorger will Schwarzbauten ins Visier nehmen

Damit aber nicht genug, auch Verbesserungsbeiträge und eine Nacherhebung von Herstellungsbeiträgen kommen auf die Wasserkunden zu. Hierzu sollen die Grundstücks- und Geschossflächen im Versorgungsgebiet neu vermessen werden. Dabei sollen dann nach dem Willen des Wasserversorgers auch bislang nicht gemeldete bauliche Veränderungen erfasst werden. Insbesondere plant der Wasserversorger in diesem Zusammenhang eine Nacherhebung von Gebühren für die vergangenen 25 Jahre (ab 1999). Um auch solchen "Schwarzbauten" auf die Spur zu kommen, sind dem Versorger für die hierfür erforderliche Vermessung Kosten von über 500.000 Euro, eher weitaus mehr, nicht zu viel. Die aufgrund der Kostenschwelle erforderliche europaweite Ausschreibung erbrachte allerdings keine Rückmeldungen von Anbietern. Erst 2024 soll

eine weitere Ausschreibung für diese Vermessungsarbeiten erfolgen. Von irgendwelchen diesbezüglichen Kosten/Nutzen-Schätzungen war nichts zu hören.

Der Wasserpreis könne auch noch deutlich höher steigen, betonte der Verbandsvorsitzende, wenn es keine Einigung mit den sogenannten Wassergästen, der Baumgartner Gruppe und der Hörgertshauser Gruppe gäbe. Diese beziehen etwa ein Drittel des Gesamtfördervolumens des Wasserzweckverbands. Derzeit liegen sie allerdings im Clinch mit dem Hallertauer Wasserzweckverband und wollen den ihnen aufs Auge gedrückten Wasserpreis von 84 Cent pro Kubikmeter nicht akzeptieren. Eigene Berechnungen der beiden Wassergäste hätten weitaus geringere Sätze ergeben. Die Fronten verhärtet ein Rechtsstreit in greifbarer Nähe.

Chef der Wasserversorgung revidiert frühere Einschätzung

An diesem Punkt erinnerte ÖDP-Gemeinderatsmitglied den Bürgermeister an eine Aussage vom Dezember des Jahres 2020 (Hallertauer Zeitung vom 22. Dezember 2020). Darin sprach er davon, dass er eine mögliche Kündigung der Wassergäste gelassen sähe. Der Preis für die Bürger würde sich vermutlich nicht deutlich erhöhen. Auf dieoffensichtlichen sen Irrtum hatte Schramm in einem Leserbrief vom Silvester 2020 aufmerksam gemacht, wofür er erhebliche Kritik in der darauffolgenden Gemeinderatssitzung einstecken musste. Nun ist der Bürgermeister also offenbar in der Realität angekommen.

Schramms Gemeinderatskollege Xaver Hobmeier wollte vom Geschäftsführer des Wasserzweckverbands, Thomas Dengler, bei dieser Gelegenheit wissen, warum man denn in der Vergangenheit nicht, wie jedes Unternehmen, entsprechende Rücklagen gebildet habe, wenn man doch wisse, dass teure Sanierun-

gen anstehen. Dieser antwortete, dass der Zweckverband keine Gewinne machen dürfe. Diese Antwort erscheint allerdings im Nachhinein beleuchtet mehr als bedenklich.

Blicken wir mal auf die Bilanzen von ein paar vorausgehenden Jahren zurück:

Im Amtsblatt für den Landkreis Kelheim, Nr. 5 vom 6.3.2020 ist in diesem Zusammenhang von einem Gewinn von 916.159 Euro im Jahr 2016 und in Höhe von 109.115 Euro im Jahr 2017 bei einer Rücklage von 5.679.066 Euro bezüglich des Jahresabschlusses 2018 die Rede.

Bezüglich des Jahresabschlusses 2019 ist von einem Jahresgewinn 2018 in Höhe von 157.329 Euro und Rücklagen in Höhe von 6.595.229 Euro zu lesen.

Der Wasserpreis betrug zu diesem Zeitpunkt 1,09 Euro netto pro Kubikmeter. Aktuell beträgt der Wasserpreis 1,50 Euro netto.

Angesichts der aufgrund fehlenden umfassenden Informationsmaterials un- überschaubaren aktuellen Bilanzen hat ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm beim Geschäftsführer des Wasserzweckverbands Hallertau, nachdem dieser freundlicherweise in der Sitzung angeboten hat, für Fragen außerhalb der Sitzung zur Verfügung zu stehen, umfangreiches und für ein klares Bild notwendiges Informationsmaterial angefragt:

- 1) Die Bilanzen der zurückliegenden Jahre mindestens ab 2018 mit den Einnahmen / Ausgaben unter Angabe der Einzelpositionen, Rücklagen (Zuführung / Entnahme).
- 2) Die Expertise des Ingenieurbüros Kienlein mit detaillierten Angaben der geplanten Sanierungsmaßnahmen und -kosten.
- 3) Die Veranschlagung der Kosten für die Ermittlung der Gebäudeflächen sowie des geschätzten Nutzens.

Wasserversorger verweigert Auskunft

Mit dem Hinweis, derartige Informationen unterlägen dem Datenschutz wurde jegliche Auskunft verweigert. Damit ist der für einen Gemeinderat notwendige umfassende Einblick in die Sanierungsmaßnahmen und die damit verbundenen Kosten leider nicht möglich.

TOP 4 Information zu gemeindlichen Baustellen und Straßensanierungsmaßnahmen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig Straßensanierungsarbeiten in Höhe von 132.000 Euro, wobei mit +12% Nebenkosten zu rechnen sein soll. Herausgenommen wurde vorläufig in Anbetracht des nach Meinung von Bürgermeister Stiglmaier geringen Spielraums im Haushalt der Gemeinde ein zusätzlicher Posten von 100.000 Euro der Straße "Wiesengrund" in Pötzmes. Dort will der Bauausschuss die Situation vor Ort noch einmal näher begutachten. Im Einzelnen handelt es sich um 22 Einzelmaßnahmen in nahezu allen Ortsteilen.

Bei dieser Gelegenheit verwies ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm auf den Straßenrand im Bereich der nördlichen Ausfahrt des Anwesens Wolfshauser Straße 4 in Walkertshofen, wo die Straßenrandsteine derart verlegt sind, dass abfließendes Niederschlagswasser gezielt in die Hofeinfahrt eingeleitet wird. Er bat darum, bei den Sanierungsarbeiten, die ohnehin in diesem Straßenabschnitt geplant sind, diesen Mangel zu beseitigen.

<u>Übrige Tagesordnungspunkte</u>

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 15.12.2021

TOP 3 Bauanträge

3.1 Ersatzbau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelgarage und offenem Stellplatz TOP 5 Beratung über die Verteilung von medizinischen und FFP2-Masken

TOP 6 Sonstiges

"In einer irrsinnigen Welt vernünftig sein zu wollen, ist schon wieder ein Irrsinn für sich" (Voltaire, französischer Philosoph, 1694 - 1778)

16. Februar 2022 Öffentliche Sitzung

Gewerbegebiet "Am Thonhausener Weg" nimmt Form an

- TOP 2 Vorstellung der Erschließungsplanung für die Bereiche "GE Am Thonhausener Weg" und "Fuchswinklstraße II"
- 2.1 "GE Am Thonhausener Weg", Walkertshofen

Alois Halbinger vom Planungsbüro Halbinger erläuterte die Situation hinsichtlich der Erschließungsplanung im Bereich des Gewerbegebiets "Am Thonhausener Weg". Dabei sprach er insbesondere die mit bis zu 16% große Stra-



Bensteigung sowie die mit 4,50 Meter schmale Straßenbreite sowie eine begrenzende Natursteinmauer an. All dies könne für den zu erwartenden Schwerlastverkehr problematisch sein. Durch

Baumaßnahmen könnten aeeianete diese Schwachstellen allerdings beseitigt werden. Die Entwässerung des Gebiets soll über einen Schmutzwasserkanal in den bestehenden Abwasserkanal geleitet werden. Für das Niederschlagswasser ermöglicht die Gemeinde eine Zwischenspeicherlösung auf der Fläche des Parkplatzes am Walkertshofener Fußballplatz. Dort sollen unterirdische Pufferspeichermodule (Rigolen) vergraben und mit 80 cm Kies bedeckt werden. Dadurch sei der Bereich wie zuvor befahrbar. Die Ableitung von den Rigolen erfolgt dann in den Wangenbacher Bach.

Hohe Kosten für Schmutzwasserbauwerk - Kostensteigerung bei Kanalgebühr in Sicht

TOP 4 Sachstandsmitteilung zum Regenüberlauf- bzw. Rechenbauwerk in Walkertshofen

Bei stärkeren Regenfällen kommt es immer wieder vor. dass der unterirdische Schmutzwasserspeicherbehälter im Osten des Walkertshofener Fußballplatzes Feststoffe aus Abwässern wie Toilettenund Kosmetikartikelreste und andere Feststoffe freisetzt. Diese werden dann in den naheliegenden Wangenbacher Bach gespült und verfangen sich dabei auch im Ufergestrüpp. Hierauf hatte das Wasserwirtschaftsamt schon vor einiger Zeit die Gemeinde Attenhofen aufmerksam gemacht und eine Lösung angemahnt. Eine solche stellte Alois Halbinger vom Planungsbüro Halbinger nun vor. Demnach soll eine entsprechende Filteranlage vor Ort gefertigt und passgenau eingebaut werden. Während der mit einer Dauer von einigen Wochen angesetzten Baumaßnahmen soll ein provisorischer Umleitungskanal errichtet werden. Die Kosten für die Baumaßnahmen werden auf 250.000 Euro geschätzt. Hierbei werden wohl die Walkertshofener Bürger durch Verbesserungsbeiträge und/oder höhere Abwassergebühren beteiligt.

Gemeinde tritt Arbeitgeberverband bei - Nutzen unklar

TOP 6 Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Attenhofen zum Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)

Mit 130 Euro Jahresbeitrag sowie 4,30 Euro pro Beschäftigten beschließt der Gemeinderat mit einer Gegenstimme den Beitritt zum Kommunalen Arbeitgeberverband. Wie Bürgermeister Stiglmaier bekräftigte, liege der Vorteil einer Mitaliedschaft im tariflichen Bereich. Gleichzeitig erwähnte er, dass die Beschäftigten auch bislang nach dem öffentlichen Tarif entlohnt würden. Die Beschäftigten der Gemeinde Attenhofen sind insbesondere Gemeindearbeiter sowie Reinigungskräfte. Der Arbeitgeberverband KAV ist ein eingetragener Verein. Dessen satzungsgemäßer Zweck ist die Wahrung der Arbeitgeberinteressen seiner Mitglieder, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen. Dabei sollen die vom KAV oder seiner Spitzenorganisation abgeschlossenen Tarifverträge weder unter- noch überschritten werden.

In den Augen von ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm, der dem Beitritt nicht zugestimmt hat, macht es nicht viel Sinn, dem KAV beizutreten, wenn die Entlohnung der Beschäftigten ohnehin nach dem TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) erfolgt. Vielmehr scheint es, dass dadurch die Interessen des Arbeitgebers, also der Gemeinde Attenhofen, zementiert und einer möglichen zukünftigen freien, insbesondere übertariflichen Gestaltung von Arbeitsverträgen von vornherein entgegengewirkt werden soll. Glücklicherweise beinhaltet der TVöD immerhin noch das Instrument von Leistungszulagen.

TOP 7 Auftragsvergabe für die Fassadenverkleidung an der Gemeindehalle in Walkertshofen

Für die Lieferung und Montage der Fassadenverkleidung der Schöferhalle in Walkertshofen hatten von 6 Firmen vier ein Angebot zwischen etwa 48.000 und 53.000 Euro abgegeben. Mit dem günstigsten Angebot machte die Firma Metalldesign Dasch GmbH & C. KG das Rennen.

Damit dürften die Außenarbeiten an der Gemeindehalle zunächst mal weitgehend abgeschlossen sein. Interessant dürfte es in diesem Zusammenhang werden, wenn der Bürgermeister irgendwann die bislang in Verbindung mit der Halle immer wieder häppchenweise aufgelaufenen Gesamtkosten im Detail vorträgt. Jedenfalls beabsichtigt ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm auf eine solche detaillierte Kostenaufstellung hinzuwirken.

Antennenstandort in Oberwangenbach beschlossen - Strahlungsgeometrie bleibt außer Betracht

TOP 9 Standortbestimmung für den Mobilfunkmasten im Bereich Oberwangenbach/Thonhausen

Verständigt hat sich der Gemeinderat Attenhofen mit einer Gegenstimme auf einen Standort für einen 20 Meter hohen Mobilfunkmast, der die Ortschaften Oberwangenbach und Thonhausen abdecken soll. Ein gemeindeeigenes Grundstück in der Nähe der Abwasser-Pumpstation zwischen Thonhausen und Oberwangenbach solls nun sein. Das soll der Deutschen Funkturm GmbH, einer Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG, angeboten werden. Nach Angaben des Bürgermeisters sei eine Funkabdeckung erforderlich, da der Mobilfunkempfang in Innenräumen der Ortschaften dürftig sei.

Nach Ansicht des ÖDP-Gemeinde-



ratsmitglieds und Physikers Schramm sollte, bevor eine Standortentscheidung rein aus geografischen, wirtschaftlichen oder gemeindlichen Interessen erfolgt, zunächst einmal ein besonderes Augenmerk auf die Technik gerichtet werden, die auf dem Mast geplant ist.

Die Strahlungsgeometrie und physikalische Parameter der geplanten Antennen können maßgeblich für die zu erwartende Strahlenbelastung an einzelnen Häusern des Abdeckungsbereichs sein. Hier hätte er schon gerne die entsprechenden Berechnungen und Grafiken für verschiedene Antennenstandorte gesehen, um so die Strahlenbelastung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten. Das wäre für Schramm der erste Schritt, bevor man sich auf einen Standort festlegt. Daher konnte er diesem Standortbeschluss keinesfalls zustimmen.

Bürgermeister überzeugt mit Vorschlag für Regionalbudget - Walkertshofener Fußballplatz soll vor Überschwemmung geschützt werden

TOP 10 Beschlussfassung über Maßnahmen für das "Regionalbudget"

Mit dem Regionalbudget fördern die Ämter für Ländliche Entwicklung Gemeinden, die sich freiwillig im Rahmen einer Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) zusammenge-

schlossen haben (ILE-Zusammenschlüsse).

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des jeweiligen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen, im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 Euro netto nicht übersteigen.



Da es in der Vergangenheit bei Starkregenereignissen immer mal wieder zu Überschwemmungen des Fußballplatzes in Walkertshofen gekommen ist, bot es sich nach einem Vorschlag des Bürgermeisters nunmehr im Rahmen des Regionalbudgets an, einen Förderantrag hinsichtlich einer Aufweitung des Wangenbacher Bachs und der Montage von Eichenbalken im Bereich des Fußballplatzes ins Auge zu fassen.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 18.01.2022
- TOP 2 Vorstellung der Erschließungsplanung für die Bereiche "GE Am Thonhausener Weg" und "Fuchswinklstraße II", Walkertshofen
- 2.2 "Fuchswinklstraße II", Walkertshofen

- TOP 3 Auftragsvergabe zur Erschließungsplanung für das Baugebiet "Bruckfeld" in Attenhofen
- TOP 5 Bauanträge
- 5.1 Abbruch und Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Gemarkung Oberwangenbach (Vorbescheid)
- 5.2 Neubau einer Lagerhalle, eines Sozial- und eines Bürogebäudes, Gemarkung Walkertshofen
- TOP 8 Änderung der Auftragsvergaben für Straßensanierungsmaßnahmen im Gemeindebereich

TOP 11 Sonstiges

28. Februar - Öffentliche Bauausschusssitzung

Keine Stützmauer zulässig - ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm macht Vorschlag

TOP 1 Baubesprechung "Wirtsleit'n", Walkertshofen

Nach dem Gesetz (Bayerische Bauordnung) sind Abweichungen von einem Bebauungsplan schriftlich zu beantragen; der Antrag ist zu begründen.

Wegen einer solchen von einem Bauherrn gewünschten Abweichung trafen sich der Bauausschuss der Gemeinde Attenhofen und weitere Gemeinderatsmitalieder vor Ort im Baugebiet Wirtsleit'n in Walkertshofen. Der Bauherr möchte eine Stützmauer an seiner südlichen Grundstücksgrenze zum Nachbargrundstück und entsprechende Aufschüttungen auf Erdgeschosshöhe bis zur Grundstücksgrenze genehmigen lassen. Nach den Bestimmungen des Bebauungsplans sind allerdings Stützmauern aller Art an der Grundstücksgrenze nicht zulässig, sollen Aufschüttungen auf das unbedingt notwendige Maß im Bereich der Terrassen beschränkt sein und ist der bestehende Geländeverlauf zu erhalten.

Erst kürzlich hatte der Gemeinderat einen ähnlichen Antrag für eine Stützmauer im gleichen Baugebiet klar abgelehnt. Da war man der Meinung, dass man keinen Präzedenzfall schaffen wolle.

Vor der anwesenden Öffentlichkeit und den Gemeinderatsmitgliedern legte der Bürgermeister sogleich los, man sei hier versammelt, weil Gemeinderatsmitglied Dr. Schramm den Rückbau der inzwischen errichteten Stützmauer fordere, wobei er sich auf Schreiben an den Bürgermeister und die Verwaltungsgemeinschaft bezog. Dabei sei man sich doch im Gemeinderat einig gewesen, dass, wenn zwei Nachbarn sich über eine derartige Baumaßnahme innerhalb eines Bebauungsplans einigen, das so befürwortet werden solle.

Man konnte sich des Eindrucks nicht erwehren, dass der Bürgermeister darauf abzielte, darzulegen, dass das vorliegende Problem bei Gemeinderatsmitglied Schramm liege, und diesen somit öffentlich zu diskreditieren. Dass das eigentliche Problem in Abweichungen vom Bebauungsplan lag, erwähnte er mit keinem Wort, geschweige denn, dass er diese aufzeigte.

Schramm stellte alsdann zunächst einmal klar, dass er keinesfalls den Rückbau fordere. Er zeigte die Inhalte des Bebauungsplans auf, dass hier eine Abweichung vorliegt und, sollten die abweichenden Baumaßnahmen genehmigt werden, man dies auch für das gesamte Baugebiet hinnehmen müsse, da man einen Präzedenzfall schaffe, auf den sich andere Grundstückseigentümer berufen können. Insofern müsse man also einen Modus Operandi finden, der für das gesamte Baugebiet Anwendung findet.

Schramm betonte nachdrücklich, dass es nicht wahr sei, dass im Gemeinderat darüber befunden worden sein sollte, dass bei Einigung zweier Grundstücksnachbarn ein Gesetz wie ein Bebauungsplan faktisch ausgehebelt werden könne.

Schramm unterbreitete dann einen Lösungsvorschlag: der Bauherr könnte, wie das Baurecht in einem solchen Fall vorsieht, einen Antrag auf isolierte Befreiung stellen. Einem solchen Antrag könne das Gremium des Gemeinderats zustimmen, insofern der Antragsteller die Unterschriften sämtlicher Nachbarn einhole. Offenbar war der Bürgermeister fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Schramm, der selbst im vorliegenden Fall Grundstücksnachbar ist, seine Unterschrift verweigern würde.

Verweigerung der Kommunikation des Bürgermeisters führt zu Verwaltungsmehraufwand

Doch wie kann eine solche Fehleinschätzung zustande kommen. Nun, Schramm hatte im Vorfeld mit dem Bauherrn gesprochen und diesen auf die Möglichkeit einer isolierten Befreiung hingewiesen und geraten, den Bürgermeister diesbezüglich zu kontaktieren. Mehrere eMails Schramms an den Bürgermeister, in denen er das vorliegende Problem beschrieb und nachfragte, ob der Bauherr mit dem Bürgermeister Kontakt aufgenommen habe, blieben jedoch unbeantwortet.

Diese Ignoranz seitens des Bürgermeisters zwingt Schramm leider immer wieder, die Kommunikation über den Zwischenweg der Gemeindeverwaltung zu führen.

Allgemeiner Tenor bei der Vor-Ort-Bauausschusssitzung war schließlich eine allgemeine Zustimmung zu Schramms Lösungsvorschlag. Insofern wird wohl in der kommenden Gemeinderatssitzung das Thema auf die Tagesordnung kommen.

"Mit dem Wissen wächst der Zweifel."

(Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter, 1749 - 1832)

22. März 2022 Öffentliche Sitzung

Bürger der Waldstraße in Mainburg zwingen Gemeinde bei Baugebiet "Waldstraße" in die Knie

TOP 8 Aussprache zur Bauleitplanung "Waldstraße" mit möglicher Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.12.2019

An der westlichen Grenze des Attenhofener Gemeindegebiets, an der Grenze zu Mainburg, hat das Gemeindegebiet einen etwa 100 m langen und 40 Meter breiten Ausläufer, der an der nördlichen Grenze an die Waldstraße in Mainburg angrenzt. Diese Fläche und eine weitere, östlich daran angrenzende Fläche waren Gegenstand der mit Aufstellungsbeschluss vom Dezember 2019 eingeleiteten Bauleitplanung "Waldstraße". Diese Planung hatte es immerhin zum Beschluss über die Billigung des Vorentwurfs am 15.6.2021 und die öffentliche Auslegung mit der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachstellen mit der Gegenstimme von ÖDP-Gemeinderatsmitglied geschafft. Damals hatte er bemängelt, dass die Begründung der Planung nicht vorliegt. Die öffentliche Auslegung fand von 12. Juli bis 13. August 2021 statt.

Zusätzlich lud der Bürgermeister von Attenhofen zu einer öffentlichen Veranstaltung am 26. Juli 2021 ein, in der er das Bauvorhaben vorstellte. Dabei fanden sich auch mehrere Anlieger der Waldstraße in Mainburg ein, die unmittelbare Nachbarn des Bauvorhabens sind. Die nächstliegende Besiedlung der Gemeinde Attenhofen befindet sich dagegen etwa 650 Meter vom Planungsgebiet entfernt, dazu noch durch einen dazwischenliegenden Hügel getrennt.

Schon bei dieser öffentlichen Veranstaltung war ein massiver Gegenwind von Seiten der Bewohner der Waldstraße zu spüren, die dies dem Bürgermeister gegenüber auch deutlich

äußerten. In der Folge schlossen sich die Bewohner zusammen und beauftragten ein Anwaltsbüro mit ihren Interessen.

Unzulängliche Begründung und schwere Bedenken beim Naturschutz führen zum Aus

In der heutigen Sitzung ließ der Bürgermeister von Attenhofen nicht gerade viel über die Hintergründe des Entschlusses verlauten, die nun zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und damit zum Ende des Baulanderschlie-Bungsprojekts "Waldstraße" führten. Insbesondere erwähnte er, dass der nicht unmittelbare Anschluss an einen Siedlungsbereich der eigenen Gemeinde problematisch sei und die Gemeinde einen eigenen Anwalt zur Prüfung der Einwendungen beauftragt habe. Dieser sei zu dem Schluss gekommen, dass man mit hoher Wahrscheinlichkeit mit einem Normenkontrollverfahren rechnen müsse, wenn die Gemeinde das Projekt weiterverfolgen und in einer Satzung festzurren sollte. Dieses Verfahren sei für die Gemeinde vermutlich nicht zu gewinnen. Darüber hinaus hätten die Untere Naturschutzbehörde sowie der Bund Naturschutz schwerwiegende Einwände vorgebracht.

Nachdem keiner seiner Gemeinderatskollegen zu den kurzen Ausführungen des Bürgermeisters Stellung nehmen wollte, ließ ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm das Ganze dann aber doch nicht gänzlich unkommentiert.

Er wies darauf hin, dass die Bauleitplanung schon in der Begründung massive Unzulänglichkeiten hatte. Diesbezüglich erinnerte er daran, dass das Baugebiet mit der Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung begründet wurde. Tatsächlich sollte aber nach seinem Eindruck de facto in erster Linie ein Investor beglückt werden. Auch seien die sachlich begründeten und substantiierten Einwendungen der Bürger lange Zeit nicht ernst genommen worden. Für den vorliegenden Fall kommentierte er das alles mit einer uralten Weisheit der Dakota-Indianer:

"Wenn Du entdeckst, dass Du ein totes Pferd reitest, steig ab".

Bei der Gemeinde Attenhofen habe man allerdings eher das Gefühl, dass die Gemeindeverwaltung lange Zeit viel eher daran festgehalten hat, Gespräche mit einem externen Berater zu organisieren, um darauf hinzuwirken, die Kommunikation zwischen Reiter und totem Pferd zu optimieren.

Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig aufgehoben.

Aus Fehlern lernen

Da darf sich der Gemeinderat durchaus mal an die eigene Nase fassen und hinterfragen, ob die Gemeinde bei der Aufstellung dieses Baugebiets im Dezember 2019 nicht weitaus mehr Sorgfalt hinsichtlich einer stichhaltigen Begründung hätte an den Tag legen müssen. Immerhin dürften wohl für Planungs- und Anwaltskosten hohe Summen aus dem Gemeindesäckel abgeflossen sein.

Eine knappe Million- Kläranlagenanschluss Attenhofen ohne vorherige detaillierte Information beschlossen

TOP 2 Vorstellung der Planungen durch das Ingenieurbüro Siwa-Plan für den Anschluss der Ortschaften Attenhofen und Rannertshofen zur Kläranlage Mainburg

Nachdem das Wasserwirtschaftsamt dem Weiterbetrieb der bestehenden Kläranlage in Mainburg einen Riegel vorgeschoben hatte und Vorplanungen zum Anschluss des Kanalnetzes Attenhofen an die Kläranlage der Stadt Mainburg bereits vom Büro SiwaPlan erstellt wurden, wurde in der Sitzung vom November 2021 einstimmig beschlossen, dass auch die weiteren Planungen durch dieser Ingenieurbüro ausgeführt werden sollen. Die Planungsleistungen wurden mit 115.000,00 Euro Brutto veranschlagt.

Nun also stellte ein Planer des Ingenieurbüros einige grundsätzlich zur Auswahl stehende Trassenvarianten für die Kanalleitung vor. Die Kosten für die verschiedenen Varianten liegen zwischen 0.8 und 1.7 Millionen Euro. Im Vorfeld sei 2021 der Generalentwässerungsplan (GEP) mit den Anschlüssen Attenhofen und Volkenschwand fertiggestellt worden. Die wasserrechtliche Genehmigung sei 2021 beantragt worden und liegt derzeit noch nicht vor. Das sei jedoch nach seiner Einschätzung reine Formsache. Der GEP ist für den Netzbetreiber unverzichtbar, um die erforderlichen Kenntnisse über das Abflussverhalten im Kanalnetz zu erhalten. Unklar seien derzeit noch die Dimensionen der bestehenden Druckleitung und die Leistungen der Pumpwerke.

Eine der vorgeschlagenen Varianten war eine Freispiegelleitung. Bei dieser fließt das Wasser nach dem Gesetz der Schwerkraft über ein natürliches Gefälle. Der Füllungsgrad beträgt allgemein etwa 0,5. Bei der von Bürgermeister und Planer bevorzugten Variante handelt es sich dagegen um eine Druckleitung. Dabei steht die Leitung unter Druck oder Vakuum. Hierbei ist eine Vollfüllung möglich. Für dieses Projekt winkt nach den Worten des Planers eine Förderung von 125 € pro laufendem Meter Druckleitung. Tatsächlich beschloss der Gemeinderat die Weiterverfolgung einer solchen Druckleitungsvariante mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds Schramm.

Er bemängelte, dass bei diesem immerhin fast 1 Million Euro teuren Projekt den Gemeinderatsmitgliedern keinerlei Informationsmaterial im Voraus zugesendet wurde. Damit ist eine geeignete und sachdienliche Vorbereitung auf den Inhalt dieses Tagesordnungspunkts nicht möglich. Schramm erläuterte daher, dass er aufgrund der mangelnden Information sich keine Meinung bilden könne und bei einem solch komplexen Beratungsgegenstand nicht einfach so ad hoc zustimmen könne.

Baugebiet Bruckfeld - Möglichkeiten für Energiesysteme vorgestellt

TOP 3 Informationen über Energiesysteme für künftige Baugebiete (aktuell: Baugebiet Bruckfeld in Attenhofen)

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren Felix Wiesenberger und Thomas Weidenhiller als Referenten zu den Themen Elektromobilität und Wärmeversorgung im Neubaugebiet eingeladen. Wiesenberger berichtete, dass etwa 2/3 aller Fahrten eine Fahrtstrecke von weniger als 10 Kilometer haben. Auf den Tag bezogen beträgt die Fahrzeit im Mittel 3% und die Parkzeit entsprechend 97%.

Aus seiner Sicht besteht im Gemeindegebiet von Attenhofen derzeit kein Bedarf für eine öffentliche Ladestation, dies sei gegenwärtig unwirtschaftlich. Offenbar war er nicht darüber informiert, dass erst unlängst der Gemeinderat in der Sitzung vom September 2021 eine solche öffentliche Ladestation in der Nähe des Trafoturms in der Spitzauer Straße mit der Gegenstimme des ÖDP-Gemeinderatsmitglieds genehmigt hatte. Für Neubaugebiete rechnen die Stromanbieter bereits mit zusätzlichem Leistungsbedarf für Elektromobilität.

Weidenhiller trug vor, dass für ein als Blockheizkraftwerk betriebenes Hackschnitzelheizkraftwerk ein externer Betreiber erforderlich sei, er dies für ein Neubaugebiet wie in Attenhofen jedoch nicht als sinnvoll erachte. In den Raum stellte er auch die Möglichkeit einer großen gemeinsamen Wärmepumpe. Im Jahr 2020 seien bereits 46% des Heizenergiebedarfs durch Wärmepumpen gedeckt worden, gefolgt von 40% Gas. Die strombetriebene Wärmepumpe bezeichnete Weidenhiller als Heizung der Zukunft. Die würde mit bis zu 45% des Anschaffungspreises gefördert. Fernwärme lohne sich dagegen nicht. Angesichts der hohen Energiestandards von Neubauten werden auch keine leistungsstarken Anlagen benötigt. Zudem stehen Anlagen mit Leistungsregelung, angepasst an den aktuellen Bedarf, zur Verfügung.

Eine Wärmepumpe arbeitet wie ein Kühlschrank, nur umgekehrt. Ein eingebauter Ventilator saugt Umgebungsluft an und leitet sie an einen Wärmetauscher weiter. Der Wärmetauscher wird von einem Kältemittel durchflossen. Das Kältemittel erwärmt sich, wenn es mit der Umgebungsluft in Kontakt kommt und verdampft. Ein Verdichter verdichtet den Dampf und erhöht den Druck sowie die Temperatur des Kältemitteldampfes. Über einen weiteren Wärmetauscher wird anschließend die Energie aus dem erwärmten Dampf auf den Heizkreislauf übertragen. Dabei kühlt das noch unter Druck stehende Kältemittel ab und verflüssigt sich wieder. Bevor es in den Kreislauf zurückgeführt wird, wird das Kältemittel zunächst in einem Expansionsventil entspannt. Dann kann sich der ganze Kreisprozess wiederholen.

Kosten- und CO₂-Einsparung durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED möglich

TOP 4 Informationen zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Gemeinde Attenhofen

Zu diesem Vortrag war Stephan Leibl von der Bayernwerk Netz GmbH eingeladen. Er zeigte auf, dass 164 Straßenlaternen im Gemeindegebiet von Attenhofen im Jahr 2013 auf LED umgerüstet wurden. Aktuell geht es um die

Umrüstung von 119 T-Röhren auf LED. Diese sollen statt mit momentan 46 Watt Leistung mit 27 Watt auskommen. Darüber hinaus ist eine Absenkung der Leistung im Zeitraum zwischen 22:00 und 5:00 Uhr auf die Hälfte vorgesehen. Hierfür gibt es eine Förderung von 25%. Förderkriterien sind u.a. Energieeinsparung, Amortisierung von < 20 Jahren, insektenfreundliche warmweiße Lichtfarbe von ≤ 3000 K und keine Lichtemission in den oberen Halbraum.

Bei Kosten von etwa 40.900 Euro und Nutzung eines Förderprogramms des BMU kämen auf die Gemeinde dann 30.700 Euro Investitionskosten zu. Die Stromeinsparung soll nach Auskunft von Stephan Leibl mit 11.890 kWh 52% betragen. Damit verbunden sei eine Kosteneinsparung von ca. 3.000 Euro pro Jahr sowie eine CO₂-Einsparung von 5.600 kg pro Jahr, soviel wie etwa 3 Mittelklassewagen bei 15.000 km jährlicher Fahrleistung ausstoßen. Bei diesen Zahlen rechnet er mit einer Amortisierung von etwa 10 Jahren.

Im Gemeinderat war man sich einig, Mittel hierfür in den demnächst zu beratenden Haushalt 2022 einzustellen. Schramm wies bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass dies ein schönes Beispiel dafür sei, wie eine Anregung aus der Bürgerschaft, vorgebracht über ihn im Gemeinderat, über den Bürgermeister an den zuständigen Betreiber weitergegeben, schließlich in der Gemeinde umgesetzt werden könne.

Stützmauer Teil II - Grundsatzbeschluss für Baugebiet "Wirtsleit'n" gefasst **TOP 5** Aussprache über Befreiungen im Baugebiet "Wirtsleiten"

Unter Bezug auf die Vor-Ort-Bauausschusssitzung vom 28. Februar 2022 bezüglich Stützmauern an der Grundstücksgrenze wurde nunmehr ein einstimmiger Grundsatzbeschluss für das Baugebiet "Wirtsleit'n" gefasst. Danach soll für Stützmauern an der Grundstücksgrenze, mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen, eine isolierte Befreiung für jeden Einzelfall möglich sein. Voraussetzung ist, dass die Zustimmung sämtlicher Grundstücksnachbarn vorliegt, die Stützmauer maximal 1.20 Meter hoch ist und sich lediglich über die Länge des Gebäudes erstreckt. Ferner soll das Grundstück außerhalb dieses Bereichs innerhalb von 4 Meter dem bestehenden Gelände angepasst werden.

Übrige Tagesordnungspunkte

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2022
- TOP 6 Bauanträge:
- 6.1 Abgabe eines bestehenden und Ersatzbau eines landw. Betriebsgebäudes, Gmkg. Oberwangenbach
- TOP 7 Informationen zu gemeindl.
 Baustellen
- TOP 9 Aufstellung eines Textil-Sammelcontainers
- **TOP 11 Sonstiges**

Aus der Gemeinde

Drei Jahre Haft für Redakteur des ÖDP-Bürgerblatts "Überblick", Dr. Ralf Schramm

So könnte die Schlagzeile lauten, wenn es nach dem Attenhofener Bürgermeisters Franz



Stiglmaier und 5 Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg gegangen wäre. Die hatten nämlich Ende August 2021 Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Regensburg wegen angeblicher Beleidigung gegen den Redakteur des ÖDP-Bürgerblatts "Überblick" gestellt. Dafür sieht das Strafgesetzbuch Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren vor.

Beleidigt fühlten sich die Antragsteller wegen eines im "Überblick" angestellten Vergleichs der Amtsführung des Bürgermeisters mit Zuständen von 1935 in Bezug auf die Kontrolle von Bürgermeister und Gemeindeverwaltung. Durch einen im Februar 2021 gefassten Beschluss, dass Anträge auf Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge nicht mehr auf die Tagesordnung des Gemeinderats gebracht werden sollen, wurde nach Schramms Meinung die nach der heute gültigen Gemeindeordnung gesetzlich verankerte Kontrollbefugnis des Gemeinderats untergraben. Genau in diesem Punkt sah Schramm Parallelen zu dem Zustand von 1935 - damals war nämlich nach der Deutschen Gemeindeordnung eine Kontrolle von unten, vom Gemeinderat her, nicht erwünscht.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Juli 2021 betonte der Bürgermeister ausdrücklich, dass es auch tatsächlich seine Absicht war, derartige Anträge zu unterbinden. In dieser Sitzung hatte er nämlich gleich unter dem 1. Tagesordnungspunkt eine Aussprache zum ÖDP-Mitteilungsblatt "Überblick", Ausgabe 02/2021 angesetzt. Für diese groteske Demonstration der Amtsmacht war der Zuschauerraum auch mit 5 Mitarbeiterinnen aus der Verwaltungsgemeinschaft gefüllt. Die verließen den Raum sofort nach Abschluss des Tagesordnungspunkts wieder.

Der Bürgermeister trug 20 Minuten lang vor, was ihm persönlich neben dem vorstehenden Vergleich noch alles an den Inhalten des Bürgerblatts nicht gefällt. Seiner Meinung nach

 seien die im "Überblick" vorgetragenen Sachverhalte in vielen Teilen falsch und zeugten von mangelndem Verständnis für die Zusammenhänge oder offenbarten einfach nur Wissenslücken des Autors;

- seien die Kollegen aus dem Gemeinderat sowohl über den Inhalt des Blattes aber auch über die selbstverherrlichenden Selbstdarstellungen massiv verärgert, die die Arbeit der Ratskollegen bewusst in einem schiefen Licht erscheinen ließen;
- seien dem Bürgerblatt viel von Schramms juristischem Halbwissen sowie Unterstellungen und Verunglimpfungen aller Art zu entnehmen;
- müsse ein Mehrheitsbeschluss auch von Gemeinderatsmitglied Schramm in einer Demokratie mitgetragen werden!

Der letzte Punkt ist möglicherweise Dreh- und Angelpunkt für die in der Öffentlichkeit verbreitete Meinung, Schramm sei gegen die Gemeinde. In einer Demokratie sollte es doch geradezu selbstverständlich sein, dass ein Gemeinderatsmitglied eine andere Meinung vertreten kann als die Mehrheit. Warum sollte sich mit der Beschlussfassung diese Meinung ändern müssen. Genau das verlangt aber der Bürgermeister, wenn er propagiert, man müsse einen Mehrheitsbeschluss mittragen. Ganz gewiss nicht. Lediglich akzeptieren muss man eine Mehrheitsentscheidung. Rechtlich zweifelhafte Entscheidungen dürfen dabei natürlich auch geprüft werden.

Nun, zum Ende des Vortrags, zu dem Schramm jegliche Stellungnahme vom Bürgermeister ausdrücklich untersagt wurde, forderte der Bürgermeister vom Redakteur des Bürgerblatts eine umfassende Entschuldigung über die Inhalte des "Überblick".

Hierzu sah Schramm allerdings keine Veranlassung. Nun zündete der Bürgermeister die nächste Eskalationsstufe. Er ließ einen Beschluss fassen, die Inhalte des Bürgerblatts sowohl zivil- als auch strafrechtlich prüfen zu lassen. Die gesamte Vorgehensweise sei angeblich mit der Rechtsaufsicht abgesprochen. Die wollte das auf Nachfrage allerdings nicht bestätigen, sondern verweigert die Auskunft. Gesagt, getan. Er wendete sich an eine renommierte Münchner Anwaltskanzlei und ließ Schramm schriftlich zu einer Entschuldigung auffordern. Darüber hinaus ließ er auch Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft Regensburg wegen angeblicher Beleidigung stellen. Dieser Antrag wurde von den bei der Sitzung anwesenden 5 Mitarbeiterinnen sowie von einem Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft mit unterzeichnet.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm, der sich zu keinem Zeitpunkt irgendeines Fehlverhaltens für schuldig sah, erfuhr währenddessen breite Unterstützung innerhalb seiner Partei. Er verwies in Antwort auf diese Bedrohung beispielsweise in einem Leserbrief auf das durch das Grundgesetz und die Bayerische Verfassung geschützte Recht der freien Meinungsäußerung sowie der Machtkritik, der Kritik an der Amtsführung eines Amtsträgers.

Über eine von Schramm beauftragte Anwaltskanzlei ließ er eine umfassende Stellungnahme bei der ermittelnden Staatsanwaltschaft Regensburg einreichen. Nach einem knappen halben Jahr erging schließlich die Entscheidung der Staatsanwaltschaft: Mit einem deutlichen Verweis auf das hohe Gut der Meinungsfreiheit wurde das Verfahren eingestellt. An den Anschuldigungen war also nichts dran.

Nach der gewaltigen Lawine, die Bürgermeister und Verwaltungsmitarbeiter/innen losgetreten hatten, war nach Bekanntgabe der Entscheidung des Staatsanwalts Anfang Januar 2022 allerdings kein Wort mehr von diesen zu hören.

ÖDP

Die Birke

Die Birke ist der irisch-keltischen Lichtgöttin Brighid geweiht - der Göttin des Frühlings und des Feuers. Sie steht für den Neuanfang. Ihr Festtag Imbolc wird um den 1. Februar herum gefeiert. Im Christentum wurde er auf Maria Lichtmess übertragen.



(Birkenreihe bei Pötzmes)

Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8 84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317 E-Mail: attenhofen@oedp.de www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.): Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:

Seiten 3, 7, 14: Pixabay

Andere: Enikö Schramm

Druck: Onlineprinters GmbH Dr. Mack-Straße 83 90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2022



Besuchen Sie uns: www.oedp-attenhofen.de

Kontakt: attenhofen@oedp.de